

## **BV Glas-Stellungnahme zur Aufnahme der Glasindustrie in die Liste der berechtigten Sektoren für die Strompreiskompensation**

(Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten)

### **Hintergrund**

In der laufenden 4. Handelsperiode erfolgt die Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten (Strompreiskompensation, SPK) auf Grundlage der europäischen Leitlinie (2020/C 317/04). In dieser Leitlinie sind die Sektoren definiert, die grundsätzlich beihilfeberechtigt sind. Hierbei wurde nur ein minimaler Teil der Glasindustrie (zwei einzelne Produkte des Sektors Glasfasern) aufgeführt, der unter 3% der gesamten deutschen Produktion an Glas und Glaswaren ausmacht.

Im Rahmen der Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie für die 4. Emissionshandelsperiode im Jahr 2019 wurde festgelegt, dass das Instrument der Strompreiskompensation auch in der vierten Handelsperiode fortgesetzt werden soll.

Im Frühjahr/Sommer 2022 hatte die EU-Kommission eine Erweiterung der Strompreiskompensationsliste in Erwägung gezogen. Es gab bereits einen konkreten Entwurf einer erweiterten Strompreiskompensationsliste für die 4. Handelsperiode des Europäischen Emissionshandels (Amending the Guidelines on certain State aid measures in the context of the system for greenhouse gas emission allowance trading post-2021), der um wenige stromintensive Sektoren, nahe der ursprünglichen Grenzwerte, ergänzt wurde.

Als Begründung für die Erweiterung der Strompreiskompensation wurde das gestiegene Risiko von Carbon Leakage durch höhere Energie- und Strompreise für die betreffenden Sektoren angeführt, zusätzlich wollte man in den betreffenden Sektoren eine weitere Dekarbonisierung durch erhöhte Elektrifizierung fördern. Aus unserer Sicht sind diese Voraussetzungen für die Glasindustrie in der aktuellen Situation, mehr denn je, zutreffend.

*According to the Guidelines, for those sectors and subsectors that are eligible, the aid for indirect emission costs increases in line with the EU ETS allowance price. However, the recent exceptionally steep and sudden increase of the cost of energy is a material market development that has significantly aggravated the risk of carbon leakage also for some sectors with an indirect emission intensity below the applicable threshold, which also risks undermining the incentives to decarbonise. Therefore, the list of eligible sectors in Annex I of the ETS State aid Guidelines post-2021 should be enlarged while maintaining the balance, in these exceptional circumstances, between addressing the risk of carbon leakage and maintaining decarbonisation incentives,.....*

Die stromintensiven Glas-Sektoren der Flachglasherstellung 23.11, der Hohlglasherstellung 23.13 und der gesamte Sektor Glasfasern 23.14 wurden in dem Entwurf ergänzt. Bedauerlicherweise wurde dieser Entwurf nicht umgesetzt. Von



Seiten der EU-Kommission wurde in diesem Zusammenhang auf den TCF (Temporary Crisis Framework) verwiesen. Die Umsetzung des TCF im Rahmen der Energie- und Strompreisbremse konnte von den meisten Unternehmen der Glasindustrie, nicht zuletzt auf Grundlage der harten EBITDA Voraussetzungen, nur in minimalem Umfang in Anspruch genommen werden. Zudem trägt der Mechanismus weder zu einer Dekarbonisierung bei, noch unterstützt er die Wettbewerbsposition der Glasindustrie bei langfristig höheren Strom- und Energiekosten.

### **Stellungnahme**

Nach einer langen Debatte um einen dringend notwendigen Brückenstrompreis/Transformationsstrompreis für die energieintensive Industrie, die zügig transformieren muss zu einer dekarbonisierten energieintensiven Industrie wurde das eine Erweiterung der Strompreiskompensation als Alternative zu einem Brückenstrompreis politisch beschlossen. Es ist mehr denn je überfällig die Strom- und energieintensive Glasindustrie auf die Liste der berechtigten Sektoren für die Strompreiskompensation aufzunehmen.

Die deutsche Glasindustrie setzt viele Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Dekarbonisierung um. Mit Hilfe von Förderprogrammen werden vollelektrische und hybride Schmelzwannen gebaut und erprobt. Auch die Roadmap 'Dekarbonisierung der Glasindustrie 2045' des IER Stuttgart sieht eine Dekarbonisierung der Prozesse in der deutschen Glasindustrie durch den Einsatz von grünem Strom und Wasserstoff vor.

im Zuge der Diskussion über einen Brückenstrompreis ist u.a. die Strompreiskompensationsliste der EU, als Grundlage für den Berechtigten-Kreis eines Brückenstrompreises, erwähnt worden.

Im Zuge der erneuten Überarbeitung des EU-Emissionshandels im Jahre 2022 auf Grund der Anhebung der EU-Klimaziele wurde die Strompreiskompensation jedoch nicht angepasst, obwohl eine Erweiterung oder Anpassung der Liste jederzeit möglich ist (siehe Punkt 68 Leitlinie 2020/C 317/04).

### **Berechnung der Kompensationshöhe**

Nach einer Abschätzung der konkreten Kompensation für die gesamte Glasindustrie (WZ 23.1 und 23.99) würden Kosten ca. 90 Mio Euro betragen.

Ca. 4TWh Stromverbrauch \* 54 Euro CO<sub>2</sub>-Preis \* 0,75 Beihilfeintensität \* 0,8 Fall-backbenchmark \* 0,72 CO<sub>2</sub>-Faktor im Strom = 93.312.000 Euro

Wahrscheinlich würde die letztendliche Kompensation geringer ausfallen, da nur der Teil des Stromverbrauches kompensationsfähig ist, der Produktion des jeweiligen Produktes zugeordnet werden kann. *Der maßgebliche Stromverbrauch setzt*



*sich aus den tatsächlichen Produktions- und produktionsbezogenen Infrastrukturstromverbräuchen des Berechnungselements zusammen.*

**Forderung**

Wir fordern daher die Ergänzung der Glasindustrie (WZ 23.1 und 23.99) auf der EU-Strompreiskompensationsliste.